

Zeitschrift: Saiten : Ostschweizer Kulturmagazin
Herausgeber: Verein Saiten
Band: 22 (2015)
Heft: 248

Artikel: "Wir leben für unsere Kinder"
Autor: Bürkler, Philipp
DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-884400>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 22.01.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

«WIR LEBEN FÜR UNSERE KINDER»

Mit 18 Franken am Tag eine vierköpfige Familie ernähren? Viele abgewiesene Flüchtlinge in der Schweiz bestreiten so ihren Alltag. Wir haben eine äthiopisch-eritreische Familie im Kanton St.Gallen besucht.

von *Philipp Bürkler*

Stolz breitet Kebed Mekiyas* Dokumente auf dem Tisch aus. Briefe, Formulare, Bestätigungen und Leistungsausweise. «Herr Mekiyas ist ein sehr verantwortungsvoller Mensch», steht auf einem der Blätter. In einem anderen Schreiben heisst es: «Herr Mekiyas ist eine der freundlichsten Personen, die wir jemals hatten». Und auf einem dritten Papier: «Herr Mekiyas führt die ihm aufgetragenen Arbeiten korrekt und pflichtbewusst aus». Die Sätze klingen wie aus einem wohlwollenden Arbeitszeugnis eines Chefs, der die Kündigung eines jahrelangen Mitarbeiters zwar nur ungern akzeptiert, ihm aber keine Steine in den weiteren Berufsweg legen will.

In Tat und Wahrheit beziehen sich diese positiven Formulierungen auf die freiwillige Arbeit, die Kebed Mekiyas in den vergangenen Jahren geleistet hat – Gartenarbeiten, Aufräumen oder Putzen. Es sind Arbeiten, für die der 30-Jährige keinen einzigen Franken Lohn erhalten hat, denn rein rechtlich darf er gar keine bezahlten Jobs annehmen. Der Grund: Der gebürtige Äthiopier ist ein Flüchtling ohne Aufenthaltsbewilligung. Diese braucht er aber, um hier legal arbeiten zu dürfen. Bemerkungen wie «sobald er eine Aufenthaltsbewilligung hat, bieten wir ihm eine Stelle in unserem Reinigungsinstitut an», sind zwar nett gemeint, bringen Mekiyas aber nichts, solange er illegal im Land lebt.

Unsicherheit als psychische Belastung

Dabei möchte der junge Mann sehr gerne einer Tätigkeit nachgehen. «Ich bin körperlich gesund und könnte sehr gut arbeiten», erklärt Mekiyas, der in seiner Heimat als Zimmermann tätig war, frustriert. Man glaubt es ihm sofort. «Seit fast sieben Jahren bin ich nun in der Schweiz und darf nicht arbeiten.» Das mache ihn «im Kopf kaputt», sagt er in einem nachdenklichen Ton. In seinen Worten schwingt Verzweiflung und Unsicherheit mit. Verzweiflung über die gegenwärtige Situation seiner Familie. Unsicherheit, weil er und seine Familie nicht wissen, was morgen oder übermorgen kommt. Dürfen sie vielleicht doch in der Schweiz bleiben? Falls nicht: Wohin sollen sie gehen? Es sind quälende Fragen, mit denen Kebed fertig werden muss. Täglich.

Der Äthiopier lebt mit seiner 29-jährigen Frau Isha und seinen beiden Töchtern Tigisti (6) und Senit (7) in einer

kleinen St.Galler Gemeinde. In einer Zweizimmerwohnung, einem Altbau. Die Miete wird von der Gemeinde bezahlt. Immerhin: Die meisten Flüchtlinge im Kanton St.Gallen haben nicht so viel «Glück». Einzelne Männer, deren Asylantrag abgelehnt wird, leben in einer Asylunterkunft in Mels, Frauen und Kinder werden meistens nach Seeben in ein ehemaliges Hotel gebracht. Mekiyas' Gemeindebehörden meinen es offenbar besser mit der Familie. «Wir sind sehr froh, dass wir in dieser Wohnung leben dürfen», sagt Kebed. Trotzdem wissen sie nicht, wie lange sie noch hier bleiben dürfen. Denn eigentlich lebt die afrikanische Familie illegal in der Schweiz. Ausweise haben sie keine, sie sind sogenannte Sans Papiers. Das heisst, dass sie nach Schweizer Gesetzgebung das Land längst hätten verlassen sollen.

Eine Rückkehr nach Äthiopien wäre für die Familie mit vielen Risiken verbunden. Das Land – eines der ärmsten weltweit – ist in einem desolaten Zustand. Trotz des hohen Wirtschaftswachstums von 10,3 Prozent in diesem Jahr lebt fast jede dritte Person in Äthiopien in extremer Armut. Das Pro-Kopf-Einkommen liegt im Schnitt bei 410 US-Dollar. Pro Jahr. Jedes vierte Kind unter fünf Jahren gilt als untergewichtig. Das Land ist gezeichnet von Dürren, einem jahrelangen Grenzkrieg mit Eritrea und einer Analphabetenquote von über 60 Prozent. An der Macht ist eine «demokratische» Regierung, die bei den letzten «Wahlen» im Mai 100 Prozent der Stimmen erreichte. Äthiopien ist kein Land, in dem man seine Kinder aufwachsen sehen will.

Kinder leiden am stärksten

Das Asylgesuch der Familie wurde von der Migrationsbehörde abgelehnt. Will heissen: Flüchtlinge mit diesem Status müssen die Schweiz verlassen. Wer trotzdem bleibt, erhält weder Sozialhilfe noch Arbeitsbewilligung. Kinder erhalten lediglich Grundschulunterricht, die Eltern müssen auf jegliche Integrationsmassnahmen verzichten.

Abgewiesene Flüchtlinge wie die Familie Mekiyas erhalten Nothilfe anstatt Sozialhilfe. In Kanton St.Gallen beträgt diese pro Tag und Person acht Franken. Noch weniger erhalten Paare: Zwei Personen erhalten zusammen täglich zwölf Franken. Für jedes Kind zahlen die Behörden den Familien zusätzlich drei Franken am Tag. Die vierköpfige Familie Mekiyas erhält dadurch täglich 18 Franken staatliche «Almosen». Ein menschenwürdiges Leben ist damit praktisch

*Alle Namen und einzelne biografische Details geändert

unmöglich. «Das reicht nicht für unsere Familie», sagt Isha. Am meisten würden die beiden Töchter unter der prekären finanziellen Situation leiden. Sie könne ihren Kindern nie etwas kaufen, etwa eine Tasche oder Material für die Schule – «Dinge, die für andere Kinder in der Klasse normal sind».

So etwas wie Privatsphäre oder Freiräume kennt die Familie nicht. Vater, Mutter und die beiden kleinen Geschwister sind zu Hause praktisch ständig im selben Raum. Die Altbauwohnung deckt zwar die Grundbedürfnisse, aus Platzmangel schlafen jedoch Mutter und Kinder in einem Bett, der Vater auf einem windschiefen Sofa in der Stube. «Für die Kinder ist das auf die Dauer unzumutbar», sagt Isha. Immer wieder werde sie von den Kleinen gefragt, weshalb ihre Schulkameraden ein eigenes Bett hätten und sie nicht, sagt die gebürtige Eritreerin. «Ich sage ihnen dann immer, dass sie ihr eigenes Bett bekommen, sobald wir eine Aufenthaltsbewilligung haben.»

Hoffnung auf Härtefall

Familie Mekiyas hofft, dass die Behörden die schwierigen Umstände bei einer Rückkehr – vor allem die Belastung für die Kinder – in ihre Entscheidung miteinbeziehen. Die Hoffnung ruht ganz auf den beiden Kindern, denn diese seien bestens integriert und sozialisiert in der Gemeinde. «Unsere Mädchen kennen Äthiopien gar nicht, sie sprechen schweizerdeutsch und kennen nur das Leben in der Schweiz». Die jüngere der beiden Töchter, Tigisti, ist in der Schweiz geboren, die ältere, Senit, kam auf der Flucht zur Welt. Ihre «Heimat» haben die beiden noch nie gesehen. «Ein Leben in Äthiopien wäre für sie eine Katastrophe», sagt Isha.

«Wir leben für unsere Kinder», sagt Kebed. Er wünscht sich, dass sie ein besseres Leben haben als er und Isha. Deshalb hat das Paar vor einiger Zeit einen erneuten Antrag gestellt. In der Hoffnung, die Behörde werde sie als «Härtefall» einstufen. So würde eine Rückweisung in die Heimat aus «persönlicher, wirtschaftlicher und sozialer Hinsicht» als unzumutbar beurteilt. Ob und wann dieser Entscheid fällt, wissen sie nicht. Bei einem positiven Bescheid erhielte die Familie einen B-Ausweis. «Dann könnte ich arbeiten und selber für meine Familie sorgen», sagt der Vater. Den dafür nötigen Mindestaufenthalt in der Schweiz von fünf Jahren sowie gute Integration und Deutschkenntnisse dürfte die Familie vorweisen können. «Ich habe auch Dokumente, die belegen, dass ich nicht kriminell bin und noch nie eine Betreuung hatte», berichtet Kebed – zwei weitere Voraussetzungen für den «Härtefall»-Status. Noch ist aber alles im Ungewissen, noch nichts ist entschieden, noch ist alles nur ein verschwommener Traum.

Betteln ist menschenunwürdig

Das Paradoxe: «Gute Integration» ist eine der Bedingungen für einen B-Ausweis. Nur werden Integrationsmassnahmen der Familie grösstenteils verwehrt. Wie sollen sie sich denn auch integrieren und am gesellschaftlichen Leben teilnehmen mit 18 Franken am Tag? Das Geld reicht nicht einmal für das Nötigste. Von einem Kinobesuch oder sportlicher Betätigung darf nicht einmal geträumt werden.

Immerhin erhalten Flüchtlinge mit Nothilfe gewisse Vergünstigungen. Essen zum Beispiel gibt es regelmässig beim lokalen «Mittagstisch» der Kirche oder der Gemeinde. Einmal in der Woche dürfen sie sich für einen symbolischen

Franken bei Caritas mit Lebensmitteln und Kosmetikprodukten für den täglichen Bedarf eindecken, Textilien gibt es von der Kleiderbörse. Trotzdem ist die Situation unbefriedigend: «Ich würde das Geld lieber selber verdienen, um mir die Sachen für meine Familie zu kaufen», betont Kebed mehrmals. «Das Betteln ist das Schlimmste», fügt Isha an. Immer müssten sie auf das Wohlwollen der Institutionen hoffen, damit kleine Wünsche erfüllt würden. Die Familie lebt in einer Art unterwürfiger Abhängigkeit.

Trotz der Vergünstigungen für Essen, Kleidung und Toilettenprodukte reicht das Geld nicht. Flüchtlinge wie die Familie Mekiyas sind deshalb auch auf finanzielle Unterstützung durch engagierte Nachbarn, Freunde oder Bekannte angewiesen, auf Menschen, die ihnen gelegentlich mit etwas Bargeld aushelfen.

Schikane durch Polizeikontrollen

Es sei schon vorgekommen, dass sie wegen «illegalen Aufenthalts» gebüsst worden seien. «Wir hätten beide eine hohe Busse zahlen oder ins Gefängnis müssen», erklärt Isha. «Ich war ziemlich verzweifelt, da wir diese Busse nicht hätten bezahlen können.» Wer für die beiden Kinder gesorgt hätte während eines allfälligen Gefängnisaufenthalts, wäre nochmals eine andere Frage. Flüchtlingshilfswerke und private Aktivisten haben schliesslich das Geld für die Bussen zusammengetragen.

Das Gesetz ist knallhart. Wer keine Aufenthaltsbewilligung hat, wird kontrolliert, verzeigt und gebüsst. Mit Bussen in einer Höhe, die sich Flüchtlinge nicht leisten können. Diese ständige Angst, von der Polizei aufgegriffen zu werden, die Unsicherheit über die Zukunft und das ständige Betteln schlagen den Menschen aufs Gemüt. «Es löst schon ziemlich grossen psychischen Druck aus», räumt auch Kebed ein.

Psychisch und physisch belastend muss für Kebed und Isha auch die Flucht nach Europa gewesen sein. Die beiden haben sich vor mehr als sieben Jahren auf der Flucht kennengelernt. «Ich bin mit dem Auto von Äthiopien in den Sudan und dann weiter nach Libyen gelangt», erzählt Kebed. Insgesamt seien 30 Menschen mit ihm zusammen auf einem Pick up gesessen. Mit einem Schiff gelangte er schliesslich über das Mittelmeer nach Italien, von dort aus ging es später über die Alpen in die Schweiz. Zehn Flüchtlinge seien unterwegs wegen Wasser- und Nahrungsmangel gestorben.

Kebed und Isha erlebten eben jenen Wahnsinn, den wir Europäer uns täglich, gleichmütig oder aufgewühlt, in den Fernsehnachrichten ansehen. Jener Wahnsinn, für den europäische Staaten verantwortlich sind, in dem sie ihre Flüchtlingsgesetze verschärfen oder die Grenzen mit Zäunen und Mauern gleich ganz dicht machen. «Die Menschen fliehen aus Afrika wegen der kriegerischen Konflikte und weil sie nichts zu essen haben», sagt Isha. Trotzdem würde sie die Flucht nicht noch einmal auf sich nehmen. «Es ist zu gefährlich.»

Philipp Bürkler, 1977, ist freier Journalist und Autor.





«Ich habe einen gesunden Fatalismus»

«Lieber keinen Kaffee als Instant-Kaffee» sagt R., als er mich an seinen Tisch in Herisau einlädt. Bohnenkaffee ist ein letzter Luxus, den sich der 60-Jährige gönnt. Haus im Grünen, Autos, Motorräder, seine Firma mit 18 Angestellten – R. verlor alles, als er von einem Geschäftspartner auf Millionenschulden sitzengelassen wurde. Das war vor drei Jahrzehnten.

Seit zwölf Jahren lebt R. in der Sozialhilfe, zehn davon in der Stadt St.Gallen. Zuvor schlug er sich mit Gelegenheitsjobs durch. R. kann Geschenke – ausser für seine zwei Katzen – nur schwer annehmen, Geldgeschenken verweigert er sich und stellt selbst für kleinste Beträge Schuldscheine aus. Nach einem Wechsel der Liegenschaftsverwaltung verlor er seine St.Galler Wohnung, seither wohnt R. im Nachbarkanton. Gesundheitlich angeschlagen wartet er nun auf die AHV, hofft, dass ihm der IV-Spiessrutenlauf erspart bleiben wird. Wir sitzen auf der Parkbank, rauchen. Wie er mit seiner Situation umgehe, frage ich ihn? «Ich habe einen gesunden Fatalismus», gibt R. zurück.

Sascha Erni hat für dieses Titelthema fotografiert. Er schreibt und fotografiert so ziemlich überall in der Schweiz, lebt aber besonders gerne in Lichtensteig.